Nr. 32 ◆ 25. Jahrgang

Berlin, 10. August 1924

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ◆ Redaktionsschluß: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Aus den Anfängen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung

Von Fr. Ehrhardt, Gleiwitz

„Mangel an geschichtlichem Denken" hat an dieser Stelle Kollege Marxin Fromm mit Recht jenen Arbeitern zum Vorwurf gemacht, die heute in aller gewerkschaftlichen Arbeit nur Mißerfolge sehen. Indem er die heutigen Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft denen der achtziger und neunziger Jahre gegenüberstellte, führte er den Beweis, daß die gewerkschaftliche Arbeit doch nicht umsonst gewesen ist. Der nachstehende Aufsatz behandelt das gleiche Thema, nur geht er in der Schilderung der sozialen Verhältnisse auf eine noch frühere Zeit zurück. Wie ging es dem Arbeiter vor 100 und mehr Jahren? Man höre, vergleiche — und lerne daraus! Die Schriftleitung.

In den letzten Monaten wird in vielen Arbeiterkreisen wieder die Frage aufgeworfen: Hat alle gewerkschaftliche Arbeit noch einen Zweck, ist es nicht besser, wir lassen die Dinge laufen? Vielfach ist der Glaube an die eigene Kraft verloren gegangen, man zweifelt an einem weiteren Aufstieg der Arbeiterschaft. Die Kommunisten schüren diese Stimmung, denn ihnen liegt daran, eine gewerkschaftsfeindliche Stimmung zu schaffen. Alle gewerkschaftliche Arbeit erfordert persönliche Opfer und Anstrengungen, die Kommunisten wollen alle Erfolge mit politischen Mitteln herbeiführen. Heute herrscht eine ähnliche Stimmung wie vor zwei Menschenaltern. Mit dem Stimmzettel oder durch Putsche glaubt man Erfolge erzielen zu können. Alle sozialen Bewegungen gelangen nur durch harte Kämpfe zum Ziel. Reif werden die Menschen erst durch harte Anstrengungen und Kämpfe. Wer ihnen aus dem Wege gehen will, kann keine Erfolge erzielen. Wer nichts will, kann auch nichts. Deshalb kommt es darauf an, den Willen und die Energie aufzubringen, die die Gewerkschaftsbewegung braucht, um Ziele zu verwirklichen.

Hat die Arbeiterklasse einen Aufstieg zu verzeichnen, oder war wirklich alle Arbeit umsonst? Diese Frage ist gewiß von Bedeutung, denn aus den Erfolgen können wir Mut und Kraft schöpfen für die weitere Arbeit. Wollen wir uns aber diese Frage beantworten, so müssen wir zurückgehen bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Denn die moderne Arbeiterfrage entstand an der Wende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Arbeiten mußten die Menschen zu allen Zeiten, um der Mutter Erde alles das abzugewinnen, was sie zum Leben brauchten. Die Zahl der Nichtstuer war im Verhältnis zu denen, die schwer arbeiteten, immer gering. Aber die rechtlichen Formen haben gewechselt, und gewandelt hat sich auch die Struktur der Wirtschaft. Wer die moderne Arbeiterfrage verstehen will, muß sich den Siegeszug der Dampfmaschine klar machen. Sie ist es, durch die der Menschengeist das Antlitz der Erde verändert. Nur die Maschine ermöglicht das Zusammenleben von Millionen Menschen auf engem Raume. Die Maschine steigert die Intensität der Arbeit, die Maschine ermöglicht eine unglaubliche Arbeitsteilung, die Maschine zerreibt große Teile des Handwerks, die Maschine bringt Segen und Elend in verstärktem Maße in die Welt. Ihren Siegeszug zu verfolgen, führt uns zu weit ab vom Wege.

Aber woher nahm die Industrie die Arbeitskräfte, die sie brauchte? Gewiß hat die Industrie die große Bevölkerungsvermehrung verursacht, aber anderseits mußten doch schon Menschen vorhanden sein, die sich den Unternehmern anboten. Die Arbeiterschaft von heute ist ihrem Herkommen nach eine bunt zusammengewürfelte Menge. Gewiß waren aus dem Mittelalter noch freie Handwerksgesellen vorhanden, in denen sich der stolze Gedanke der Freiheit lebendig erhielt. Am Anfange des 19. Jahrhunderts beginnt die Bauernbefreiung. Zahlreiche kleine Leute, die bis dahin Frondienste geleistet hatten, mußten abwandern und sich Arbeit suchen. Noch heute liefert die Landwirtschaft der Industrie zahlreiche Arbeitskräfte. In die Fabriken wurden anfangs die Kinder aus Findelhäusern, Ortsarme usw. gesteckt. Bei Herkner (Arbeiterfrage), bei Schmoller (Die soziale Frage) und noch bei anderen Autoren ist Material über die Herkunft der gewerblichen Lohnarbeiter zu finden. Es ist durchaus richtig, wenn Herkner meint, am Anfange der industriellen Entwicklung wären die gewerblichen Arbeiter als eine deklassierte Klasse von Menschen angesehen worden. Das heißt, sie hat, sozial gesehen, wenig oder gar keinen Wert, man war froh, daß die industrielle Lohnarbeit das Unterkommen solcher Menschen ermöglichte.

Deklassierte Menschen! Wir fühlen es noch heute, was das heißt. Sozial gering bewertet und geachtet. Deklassierte Menschen! Gut genug, für andere zu leben und zu schaffen ohne Rechte und nur mit Pflichten geboren. Die Arbeitgeber in den Anfängen der industriellen Entwicklung wurden gesellschaftlich auch noch nicht für „voll" angesehen. Aber der absolute Staat brauchte die Manufaktur und die Industrie, er brauchte ein stehendes Heer, und das kostete Geld. Deshalb förderte und schätzte er die Industrie. Als die neuen Unternehmer dann reich wurden, war es leicht, sich langsam, aber sicher, die gesellschaftliche Anerkennung zu erringen. Aber die Arbeiter hatten zunächst kein Recht, sondern nur Pflichten. Was die Unternehmer taten, lag im Staatsinteresse; lehnten sich die Arbeiter auf gegen erlittenes Unrecht, dann war das eine Auflehnung gegen die angeblich gottgewollte Autorität. Dann wurde der Staat angerufen, die Frevler und Störer der Ordnung zu züchtigen.

Die Arbeitszeit war ohne Grenzen. Ja, Kinder im jungen Alter mußten 15, 16 und mehr Stunden arbeiten. Welche Ansichten vertreten wurden, erfahren wir bei Herkner (Arbeiterfrage). Ein englischer Arzt wurde gefragt, ob er angeben könne, ob für ein Kind eine 17- oder 18stündige Arbeitszeit schädlich sei. Er erklärte, daß er, durch allgemeine Redensarten belehrt, überhaupt keine Grenze unter täglich 24 Stunden angeben könne. Herkner fügt hinzu: Und wie dieser Arzt, so dachten viele.

Mißstände waren natürlich überall. Staub und Schmutz waren in den Fabrikräumen eine Selbstverständlichkeit. Irgendwelche Schutzvorrichtungen gab es nicht, das wurde gar nicht für notwendig erachtet. Versicherungen gegen Krankheit, Unfall und Invalidität waren nicht vorhanden. Wer verunglückte, fiel eben der Armenverwaltung zur Last.

Selbstverständlich waren bei langer Arbeitszeit die Löhne schlecht. Der freie Arbeitsvertrag hatte seinen Einzug mit der Maschine gehalten. Wir werden in einem nächsten Artikel auf ihn zurückkommen. Der Unternehmer hatte keine Verpflichtungen, als für die tatsächlich geleistete Arbeit eine Entschädigung zu zahlen. Das Risiko der Arbeitslosigkeit war „natürlich" dem Arbeiter allein überlassen. So war das Einkommen gering, und deshalb auch die Ernährungsweise vielfach unzureichend. So war es nicht verwunderlich, wenn der preußische Generalleutnant v. Horn seiner Regierung im Jahre 1845 meldete, daß die erforderliche Anzahl von Rekruten nicht mehr ausgehoben werden könnte in den westlichen Provinzen, wegen körperlicher Fehler und körperlicher Schwäche. Vielleicht ist damals den Regierungsstellen zum ersten Male der Gedanke gekommen, daß die Ausbeutung der Arbeitskraft eine Grenze haben muß, auch im Staatsinteresse. Bis zu allgemeinen Arbeiterschutzbestimmungen war aber noch ein langer Weg zurückzulegen. Erst mußte die Not und mußten die Mißstände vor aller Augen offen liegen, bis eine Wendung zum Besseren eintrat.

Einst hatte es eine Zeit gegeben, wo keine Koalitionsverbote bestanden. Mit dem Aufkommen des absoluten Fürstenstaates wurden aber alle Vereinigungen, die eine Einwirkung auf Lohn- und Arbeitsbedingungen versuchten, verboten. Auch Versammlungen waren nicht gestattet. Während längerer Zeit hatte der Staat selbst bis zu einem gewissen Grade auch die Interessen des Arbeiters durch Gebote und Verbote zu schützen gesucht. Mit dem Aufkommen der liberalen Wirtschaftslehre waren aber alle früheren Schutzbestimmungen aufgehoben worden. Man kann annehmen, daß trotz Koalitionsverboten doch eine Anzahl von Vereinigungen, die gewerkschaftsähnlichen Charakter hatten, als Unterstützungsvereine fortbestanden. Bei den hohen Strafen, die jedoch in Aussicht standen, war der Einfluß unbedeutend. So müssen wir uns die Lohnarbeiterschaft in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vorstellen, als eine rechtlose soziale Klasse, die keinen anderen Zweck hatte, als ausgebeutet zu werden. Selbstverständlich wird es auch noch einen erheblichen Prozentsatz von Handwerksgesellen gegeben haben, deren Arbeitsverhältnisse erträglich waren. Denn es ist ein erheblicher Unterschied, ob der Meister mit zwei, drei oder vier Gesellen selbst arbeitete, oder ob eine größere Anzahl von Menschen beschäftigt wurde von einem Kaufmann als Heimarbeiter. Aehnlich liegen die Verhältnisse im Fabrikbetrieb.

So versteht es sich aber auch, daß die Arbeiterschaft leicht revolutionären Ideen zugängig war. Recht oft kam es vor, daß die Arbeiter sich zusammenrotteten und die Maschinen nebst Fabrikgebäuden zerschlugen. Militär und Polizei wurde dann herangezogen, um mit unerbittlicher Strenge die Ordnung wieder herzustellen. Erst später wurde der Kampf ein organisierter Kampf. Gerhard Hauptmann hat in seinem Theaterstück „Die Weber" den unorganisierten Kampf bei den Webern Schlesiens anschaulich geschildert. Eine ähnliche Schilderung, die tief in die Niederungen des damaligen Arbeiterlebens heruntersteigt, findet sich bei dem Franzosen Zola in seinem Buch „Germinal". Von jenen wilden Aufständen bis zum organisierten Kampf ist ein weiter Schritt. Es ist gut und sehr lehrreich, sich einmal mit dem Elend und der Not der Lohnarbeiterschaft aus den Anfängen der industriellen Entwicklung vertraut zu machen. Wenn man dann die damaligen Verhältnisse mit den heutigen vergleicht, dann fehlt es einem nicht an dem nötigen Mut und der nötigen Energie für weitere gewerkschaftliche Arbeit. Gewiß wurde nur eine Position nach der anderen erobert, aber damit doch auch eine wesentliche Umgestaltung der Verhältnisse zugunsten der Arbeiterschaft erreicht. Schlappheit und Energielosigkeit können das Tempo der Entwicklung verlangsamen, entschlossener Wille und Opferfreudigkeit beschleunigen das Tempo der sozialen Entwicklung. Mut, Entschlossenheit und Opferfreudigkeit, verbunden mit festem Willen zur Disziplin und zielklarer Führung, wieder zu erwecken, das ist die Aufgabe der Stunde.

Pioniere der Lohntreiberei?

Diesen Vorwurf erhebt der Vorsitzende der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Herr Geheimrat von Borsig, gegen die Bauarbeiter. Er tut dies in einem Aufsatz, der in Nr. 14 der Zeitschrift „Der Arbeitgeber" erschienen ist und eine Antwort auf den kürzlich an dieser Stelle veröffentlichten Artikel des Kollegen Stegerwald („Soziale Einsicht", Baugewerkschaft Nr. 28, darstellt. Herr von Borsig ist nicht der einzige, der die Bauarbeiter wegen ihrer „hohen" Löhne mit Vorwürfen bedenkt. Wir haben die gleiche Klage häufig in diesem Jahre aus dem Unternehmerlager hören müssen und manches bezeichnende Beispiel dafür anführen können, mit welchen brutalen Mitteln die Industrie versucht, die Löhne der Bauarbeiter niedrig zu halten. Aber Herr von Borsig und seine industriellen Vor- und Nachbeter sind nicht im Bilde. Was sie behaupten, steht im Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen. Die amtlich festgestellten Tatsachen mögen sprechen!

In der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" (Nr. 14 vom 26. Juli 1924) sind die Tariflöhne der wichtigsten Arbeitergruppen nach dem Stande vom Juni 1924 veröffentlicht. Für das Baugewerbe ergibt sich folgendes Bild:

Nominal-Stunden- und Wochenlöhne der Bauarbeiter im Juni 1924

Orte	Maurer und Zimmerer			Bauhilfsarbeiter		
	Vorkriegsstundenlohn	Stundenlohn[1] im Juni 1924	Wochenlohn[1] im Juni 1924	Vorkriegsstundenlohn	Stundenlohn[1] im Juni 1924	Wochenlohn[1] im Juni 1924
	Pf.	R.-Pf.	R.-M.	Pf.	R.-Pf.	R.-M.
Berlin	82	86	41,28	55	72	34,56
Hamburg	85	91	43,23	65	73	34,68
Köln	68	73	35,04	58	62	29,76
Leipzig	74	71,2	33,46	59	62	29,14
München	69	75	36,—	57	62	29,76
Dresden	70	71,2	33,46	59	62	29,14
Breslau	60	70	33,60	45	54,8	26,28
Essen	63	68,5	32,88	53	58	27,84
Frankfurt a. M.	63	74	35,52	53	63	30,24
Düsseldorf	68	73	35,04	58	62	29,76
Nürnberg	60	75	36,—	47	62	29,76
Hannover	71	62,2	29,86	59	54,7	26,26
Stuttgart	65	73	35,04	52	60	28,80
Chemnitz	60	71,2	33,46	55	62	29,14
Dortmund	63	68,5	32,88	53	58	27,84
Magdeburg	62	64,8	31,10	50	57	27,36
Königsberg	63	66	31,68	49	56	26,88
Bremen	73	76,5	36,72	60	66,5	31,92
Duisburg	62	68,5	32,88	52	58	27,84
Stettin	60	69,3	33,26	46	57,9	27,79
Mannheim	67	76	36,48	55	71	34,08
Kiel	75	73	35,04	56	62	29,76
Erfurt	62	64	30,72	52	56	26,88
Nominaldurchschnitt (gewogen)	71	75	35,72	55	63	30,09
d. H. des Vorkriegslohns	100	105,6	94,8	100	112,5	102,1
Realdurchschnitt (gewogen)	71	66	31,43	56	55	26,46
d. H. des Vorkriegslohns	100	93,0	88,4	100	98,2	89,8

[1] Gewogener Durchschnitt aus den im Berichtsmonat gültigen Tariflöhnen für Vollarbeiter.

Die vorstehenden Zahlen lassen ohne weiteres erkennen, daß von einem besonderen „Hochstand" der Bauarbeiterlöhne keine Rede sein kann. Das wird noch klarer, wenn wir die Tariflöhne der wichtigsten übrigen Berufsgruppen gegenüberstellen. Das Bild ist folgendes:

Nominal- und Realwochenlöhne gelernter und ungelernter Arbeiter im Juni 1924:

Arbeitergruppen	Gelernte: Nominal-[1]) wochenlohn R.-Mk.	Gelernte: Real-[2]) wochenlohn Mk.	Gelernte: v. H. des Vorkriegslohns real	Ungelernte: Nominal-[1]) wochenlohn R.-Mk.	Ungelernte: Real-[2]) wochenlohn Mk.	Ungelernte: v. H. des Vorkriegslohns real
Bergarbeiter	34,90	34,50	*91,9*	31,02	27,30	*109,9*
Bauarbeiter	**35,72**	**31,43**	*83,4*	**30,09**	**26,48**	*89,8*
Holzarbeiter	34,45	29,44	*93,7*	28,90	25,43	*111,6*
Metallarbeiter	34,72	30,55	*84,4*	25,81	22,71	*92,9*
Textilarb., männl.	27,20	23,94	*91,4*	23,90	21,03	*98,4*
weibl.	19,61	17,26	*99,4*	15,68	13,80	*96,0*
Fabrikarbeiter, Ch. Ind.	33,48	29,46	*89,3*	29,16	25,66	*95,9*
Fabrikarbeiter, Papiererz.	24,00	21,12	*98,1*	21,60	19,01	*107,0*
Buchdrucker	35,95	31,70	*96,5*	30,44	26,84	*113,4*
Reichsbetriebsarb.	34,08	30,12	*87,2*	26,52	23,44	*98,9*
Durchschnitt (gewogen) für verlängerte Arbeitszeit	34,56	30,41	*83,5*	27,29	24,02	*100,1*
Durchschnitt (gewogen) für tarifmäß. Mindestarbeitszeit	33,04	29,08	*84,7*	26,05	22,92	*95,5*

[1]) Gewogener Durchschnitt aus den im Berichtsmonat gültigen Tariflohnsätzen für Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in den Hauptsitzen der einzelnen Gewerbegruppen. Die sozialen Zulagen sind, soweit sie gewährt werden, für die Ehefrau und 2 Kinder mit eingerechnet worden. [2]) Berechnet auf Grund der durchschnittlichen Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten in der Berichtszeit.

Wir stellen auf Grund dieser amtlichen Zahlen fest: Die Bauarbeiterlöhne fallen hinsichtlich des Nominalbetrages nicht im mindesten aus dem allgemeinen Lohnniveau heraus. Sie werden von den Löhnen der Bergarbeiter und Buchdrucker überholt, von denen der Metallarbeiter, Reichsbetriebsarbeiter, Holzarbeiter und Fabrikarbeiter der Chemie nahezu erreicht. Wohlgemerkt, die Bauarbeiter werden in der Lohnhöhe von Berufen überschritten, von anderen fast erreicht, die nicht, wie der Bauberuf, Saisoncharakter tragen. Noch ungünstiger wird das Bild für die Bauarbeiter, wenn man die Juni-Reallöhne in Vergleich setzt mit den Vorkriegslöhnen. Mit 83,4 Prozent des Vorkriegslohnes der Gelernten und 89,8 Prozent der Ungelernten nehmen die Bauarbeiter hier tatsächlich das ungünstigste Verhältnis von allen angeführten Arbeitergruppen ein.

Wir fragen Herrn Geheimrat von Borsig, auf welche Unterlagen er seine Behauptung, die Bauarbeiter seien die „Pioniere der Lohntreiberei", stützt. Solange er hierauf nicht eine einwandsfreie Antwort geben kann, weisen wir seine Behauptung als den Versuch einer Irreführung der öffentlichen Meinung mit aller Entschiedenheit zurück.

Zum Streit um die Agrarschutzzölle

Bekanntlich hat die Reichsregierung einen Gesetzentwurf über Zölle und Umsatzsteuer dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat zugehen lassen. Durch die Vorlage soll der Regierung die Ermächtigung gegeben werden, die autonomen Zollsätze für Getreide wieder einzuführen, mit der gleichzeitigen Ermächtigung, sie auf die Vertragszölle zu ermäßigen. Die Umsatzsteuer soll als eine gewisse Kompensation für den Verbraucher von 2½ auf 2 Prozent herabgesetzt werden. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß eine weitere schrittweise Herabsetzung der Umsatzsteuer von der Regierung geplant ist. Der neue Generalzolltarif, der als Unterlage und Instrument für Handelsvertragsverhandlungen gilt, wird nach Ansicht der Regierung wohl kaum noch in diesem Jahre fertiggestellt werden können. Die Regierung betont aber, daß sie während dieser Zeit des Uebergangs bei wirtschaftlichen oder Handelsvertragsverhandlungen etwas in der Hand haben müsse, sonst sei sie hilflos. Die landwirtschaftlichen Schutzzölle sind bekanntlich während des Krieges außer Geltung gesetzt worden und bedürfen zu ihrer Wiederherstellung, sei sie ganz oder teilweise, eines Gesetzes. Dem will jetzt die Reichsregierung durch Einbringung eines Ermächtigungsgesetzes Rechnung tragen.

So der klare Sachverhalt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften konnten wegen der Kürze der Zeit zu diesen Fragen im einzelnen noch nicht endgültig Stellung nehmen. Der D. G. B. wird sowohl hinsichtlich der Not der Landwirtschaft, des Kreditwesens, der Preis- und Kartellpolitik, der Steuern, der Frachten und des Zollschutzes für Industrie und Landwirtschaft in einer Denkschrift Stellung nehmen. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften bzw. des D. G. B. konnten deshalb sowohl im Reichswirtschaftsrat wie im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hinsichtlich der Schutzzölle natürlich zunächst nur für ihre eigene Person sprechen.

Die Sozialdemokratie müßte nicht die alte Agitationspartei sein, um nicht aus der Zollfrage erneut Kapital zu schlagen. Bei den letzten Reichstagswahlen hat sie einen gewaltigen Rückschlag erlitten. Wählerstimmen- und Mitgliederverlust sind enorm. Sie glaubt nun einen neuen Aufstieg in ihren Organisationen dadurch zu erreichen, daß sie sich gegen den Schutz der nationalen Arbeit in Industrie und Landwirtschaft auf das heftigste wendet. Man scheut sich nicht, um der Agitation willen, genau wie ehedem, wichtige wirtschaftliche Fragen, wie die Schutzzollfrage, aus dem Rahmen rein wirtschaftlicher Erwägungen herauszuziehen und sie als politischen Köder zu mißbrauchen. Besonders eine Besprechung der Gewerkschaften beim Reichsernährungsminister muß zur Hetze, insbesondere gegen die christlichen Gewerkschaften, herhalten. So betont ein Bericht des „Vorwärts" über die Verhandlungen, der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, Kollege Baltrusch, habe erklärt, „daß heute die Landwirtschaft nur durch Schutzzölle wieder aufzublühen vermöge". Das ist direkt unwahr. Baltrusch hat ausdrücklich erklärt, daß erst alle anderen Mittel (wie Ausfuhrfreigabe, Kredit- und Steuererleichterung, Frachtherabsetzungen, vernünftige Preis- und Kartellpolitik der Regierung usw.) zur Beseitigung der Agrarkrise versucht werden müßten, und erst dann, wenn sich ihre Unzulänglichkeit erwiesen habe, sei auch er mit dem Zollschutz für die Landwirtschaft einverstanden. Dagegen kann kein vernünftiger Mensch etwas einwenden, es sei denn, die parteipolitische Agitation geht ihm über alles.

Im übrigen führte Kollege Baltrusch, der ausdrücklich darauf hinwies, daß er nur für seine Person spreche, aus: Der Deutsche Gewerkschaftsbund behalte sich eine weitere Prüfung der Frage vor. Man müsse die Landwirtschaft im Zusammenhang mit der gesamten Volkswirtschaft sehen. Sie bedürfe weitestgehender Hilfe. Eine Millionenzahl landwirtschaftlicher Arbeitnehmer mit ihren Angehörigen kämen auch in Frage. Bedauerlich sei, daß der Generalzolltarif nicht früher zur Erörterung gestellt werden könne. Ein Ermächtigungsgesetz bis Mitte 1926 sei viel zu weitgehend. — Er warne ausdrücklich vor unnötiger Erschwerung der Gefrierfleischeinfuhr. Gerade gegenüber den Preistreibereien auf dem Inlandfleischmarkte müsse diese Waffe jederzeit zur Verfügung stehen. — Die gewährte Ausfuhrerlaubnis müsse als notwendig anerkannt werden.

Auch er begrüße die Erklärung des Ministers, daß gegen den Zwischenhandel schärfer vorgegangen werden müsse. Nach den Erfahrungen mit dem Kartellgesetz können allerdings solche Erklärungen nicht übermäßig viel Vertrauen erwecken. Die Regierung mache von den Möglichkeiten des Kartellgesetzes zweifellos nur einen sehr beschränkten Gebrauch. Die Kreditpolitik zugunsten des Lebensmittelzwischenhandels sei falsch; um so mehr, als die Großkonsumvereine sehr viel schlechter behandelt werden. Er billige die vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Kreditgewährung, der Steuererleichterung, halte auch die Politik der Eisenbahn zugunsten der Landwirtschaft für verbesserungsbedürftig. Die Verärgerung über die Einstellung der Landwirtschaft zum Verbrauchervolke sei durchaus verständlich, nur dürfe sie nicht zu wirtschaftlichen Strafmaßnahmen führen, die letzten Endes doch wieder zum Nachteil des Ganzen ausschlagen würden.

Der Vertreter der freien Gewerkschaften bekannte sich natürlich als grundsätzlicher Gegner jeder Schutzpolitik. Nebenbei: Als bereits vor zwei Jahren die autonomen Industriezölle wieder eingeführt wurden, hat man nichts davon gehört, daß die Sozialdemokratie eine große Agitation dagegen entfesselt hätte. An den Industriezöllen ist nämlich auch die Industriearbeiterschaft erheblich interessiert. — Der Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsbewegung hielt die Schutzzollfrage gegenwärtig nicht für aktuell. Grundsätzlich sei seine Richtung für den Schutz der Landwirtschaft.

Der Gesamteindruck der Beweisführung des Reichsernährungsministers, der für die Wiedereinführung der landwirtschaftlichen Schutzzölle eintrat, war zweifellos der, daß es ihm nicht gelungen ist, die Notwendigkeit des Schutzzolles im gegenwärtigen Augenblick überzeugend darzutun. Insbesondere ist der Beweis nicht erbracht worden, daß die augenblicklichen Schwierigkeiten den Anfang einer Dauerkrise bedeuten. Wenn, wie gehofft werden darf, die gegenwärtig unbestrittene schwierige Lage nur vorübergehend sei und sich als Auswirkung der Gesamtkrise unserer Wirtschaft äußert, kann sehr wohl die Meinung begründet sein, daß es gelingen müsse, einer richtig beschränkten Krise auch mit augenblicklich wirkenden Mitteln (Krediterleichterung, Preisausgleich zwischen Erzeugung und Bedarf usw.) Herr zu werden.

Jedenfalls darf an eine so schwerwiegende und tiefgreifende Maßnahme, wie sie die Wiedereinführung des Agrarschutzzolles zweifellos darstellt, nur mit äußerster Vorsicht herangegangen werden. Daß es der Landwirtschaft heute nicht vom besten geht, wird auch von der Arbeiterschaft anerkannt. Daß eine gesunde Landwirtschaft eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Volkswirtschaft ist, auch dafür ist in der Arbeiterschaft Verständnis. Besonders wir Bauarbeiter wissen, daß die Bautätigkeit für landwirtschaftliche Zwecke ein nicht zu entbehrendes Gebiet unserer beruflichen Betätigung darstellt, und daß nur eine lebensfähige Landwirtschaft baut. Aber es geht nicht nur der Landwirt-

---

Und es ist das ewig Eine
Das sich vielfach offenbart:
Klein das Große, groß das Kleine,
Alles nach der eignen Art;
Immer wechselnd, fest sich haltend,
Nah und fern und fern und nah,
So gestaltend, umgestaltend —
Zum Erstaunen bin ich da.

Goethe, Parabase.

Vom Wesen der Volksgemeinschaft

Von Ed. Bernoth, Berlin.

In keiner Zeit ist soviel von Volksgemeinschaft geredet worden wie heute. Und doch herrschen über das Wesen der Volksgemeinschaft die verschiedenartigsten Begriffe. Man will Gemeinschaft, Verbundenheit in guten wie in bösen Tagen. Aber diese Verbundenheit, diese Gemeinschaft läßt sich nicht machen wie etwa eine Truppenschwenkung auf Kommando gemacht wird. Eine Gemeinschaft läßt sich auch nicht organisieren. Es gibt eine Reihe von Organisationen und Verbänden, deren Mitglieder die krassesten Ich-Menschen, die schlimmsten Egoisten sind. Die nichts geben, aber alles nehmen möchten, die klassenkämpferisch sind um jeden Preis. Gemeinschaft muß vielmehr erlebt und dann gelebt werden.

Das ist es gerade, was wir alle vielfach vergessen haben. Wir wollen von außen her, also rein gefühlsmäßig, Volksgemeinschaft betreiben, wo sie uns zunächst zum eigenen inneren Erlebnis werden muß. Wer Volksgemeinschaft will, dem ist die soziale Frage nicht mehr gleichgültig. Der fängt mit ihrer Lösung bei der Urzelle der Menschheit, der Familie an. Genau so, wie es eine Lebensfrage für die Familie ist, ob der Familienvater die Kraft und die Fähigkeit und den sittlichen Willen hat, für seine Familie zu arbeiten, seine Lebensgefährtin zu lieben, seine Kinder zu erziehen, genau so ist es eine Lebensfrage für ein ganzes Volk, wie es zum Gemeinschaftsgedanken steht. Kommen wir zur Volksgemeinschaft, dann kommen wir auch zur Lösung der sozialen Frage. Ob ein Mensch den Weg von seinem Ich zur Familie, von der Selbstsucht zur Gemeinschaft findet, ist nach Anton Heinen, dem tiefschürfenden und wohl populärsten Volksbildner, durchaus keine wissenschaftliche Frage. Es würde im Gegenteil der Wissenschaft schwer fallen, nun ein Rezept anzugeben, wie der Mensch auf diesen Weg gebracht werden kann. Nein, die Familie muß uns allen wieder aufgehen als ein ergreifendes Erlebnis. Wir müssen andere Menschen werden, müssen die Schranken der Selbstsucht durchbrechen.

So ist für unsere Familie die ernsteste Lebensfrage diese, ob ihr Haupt wirklich Vater, ihre Mutter wirklich Mutter geworden ist, ob sich in ihnen der innere Umwandlungsprozeß zur Gemeinschaft, zum Füreinanderleben vollzogen hat. Es kann jemand in aller wissenschaftlichen Biologie, Ethnographie, in Eherecht und Familienrecht genau und gründlich Bescheid wissen und trotz all dieser Wissenschaft den Vater in sich selbst nicht gefunden und entdeckt haben. Und es kann jemand ein ganz einfältiger, ungebildeter Knecht sein und doch vom Vatererlebnis tief in der Seele ergriffen sein.

Die Beschäftigung mit der sozialen Frage kann niemals eine wissenschaftliche Liebhaberei oder ein Interesse für die Wissenschaft sein. In seiner im Volksvereinsverlag M.-Gladbach erschienenen Schrift: „Wie gelangen wir zur Volksgemeinschaft?" drückt das der oben schon erwähnte Volkspädagoge Anton Heinen wie folgt aus:

> **„Die soziale Frage tritt uns nicht als ein abstrakt-wissenschaftliches Problem entgegen, sondern in sehr konkret-lebendiger Form. Es ist die Frage: Habe ich das Recht, in vornehmer Abgesondertheit vom Ganzen zu leben? Ein Recht auf ein satters, unbekümmertes Junggesellentum, oder geht nicht mich das Ganze, in dem ich stehe und wurzele, etwas an? Bin ich davon losgelöst oder bin ich sein organisches Glied? Habe ich Anspruch darauf, daß es mich füttere, kleide, meine Ansprüche befriedige, oder schulde ich ihm etwas? Und was schulde ich ihm? Hat mir das Schicksal meine Stelle im sozialen Organismus angewiesen. — und was ergibt sich daraus an Aufgaben und inneren, sittlichen Verpflichtungen für mich?"**

Erst so kann dem sozialen Menschen das wunderbare Gefühl für seinen eigenen Zusammenhang mit dem Ganzen aufgehen. Er darf sich nicht mehr als das isolierte, selbstherrliche Individuum ansehen; er muß vielmehr die tiefe, geheimnisvolle Wechselwirkung, mit der ja alles Lebendige zueinander steht, in innerster Seele empfinden. Lebensverbunden ist er mit der Familie, mit den Menschen, mit denen ihn das Geschick als Arbeitsgenossen, als Bürger, als Mitmenschen zum Gesamtorganismus verschmolzen hat. Was er erst ahnend fühlte, das wird ihm zum ergreifenden Schauen, zur lebendigen Macht.

Das Erwachen des sozialen Gewissens im Menschen gehört mit zur Menschwerdung. Wem das soziale Gewissen dagegen nicht erwacht ist, der ist auch gewissenlos; der bleibt Masse, der bleibt in der Dunkelheit. Für einen solchen bleibt die Beschäftigung mit der sozialen Frage als dem Kern der Volksgemeinschaft eine unfruchtbare Spielerei, wird ihm zum Spekulationsobjekt. Das soziale Gewissen erwacht im Menschen, wenn er hilflose, gefährdete Mitmenschen sieht, wenn er zerfallene Lebensgemeinschaft sieht; wenn ihm der Geist brutaler Selbstüberhebung und Verantwortungslosigkeit, der Geist des Mammonismus und der Genußsucht auf der einen, Verwahrlosung, hilfloser Radikalismus und Zerfall auf der anderen Seite entgegentritt. Wo das soziale Gewissen zum Durchbruch gekommen ist, da ist aller Mietlingssinn, alle Spekulation und Kalkulation überwunden, da steht der Wille zur Lebenshingabe auf, in seiner siegreichen Kraft und Größe. Solch ein Mensch ist ein Sehender geworden. Er sieht die Welt und die Menschen anders als der Unsoziale. Der soziale Mensch ringt fortwährend um die Erkenntnis. Er möchte all die Not, die ihm tagtäglich begegnet, an der Wurzel fassen und ausrotten. In ihm lebt der Glaube an die Menschheit.

Nur soziales Leben kann Gemeinschaftsleben sein. Gemeinschaft ist das Ursprüngliche, das Gesunde, Natürliche, Gottgewollte. Für den sozialen Menschen ist die Gemeinschaft die leuchtende Idee, in deren Dienst er schafft, an die er sich hingibt. In ihm lebt ein schöpferischer Wille, der nach Erneuerung der Gemeinschaft strebt. Gemeinschaft verlangt von uns allen Hingabe, Hochherzigkeit, Opfer. Wenn wir uns zu diesen aufraffen, wo immer wir die Gelegenheit dazu haben, erst dann werden wir zur Volksgemeinschaft kommen.

schaft schlecht. Die breiten Arbeitnehmerschichten machen Not und Entbehrungen seit zehn Jahren durch. Der Landwirtschaft soll in ihrer heutigen, von niemand bestrittenen Notlage geholfen werden, aber es hat dies tunlichst zu geschehen ohne Belastung der breiten Volksmassen. Es muß deutlich ausgesprochen werden, daß die Arbeiterschaft zu den bisherigen Belastungen weitere nicht übernehmen kann, es sei denn, daß sie durch Lohnerhöhungen oder andere Kompensationen (Steuerermäßigungen!) voll abgegolten werden. Zu unserer Gesamtbewegung dürfen wir das Vertrauen haben, daß sie Wege vorschlagen wird, die diesen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Angestelltenversicherungsgesetz

vom 1. Juni 1924

Nachstehender Ueberblick über die wichtigsten Neuerungen in der Angestelltenversicherung hat besonders für unsere Poliere und Schachtmeister Bedeutung. Die Schriftleitung.

Mit der Markstabilisierung und mit den festeren politischen Zuständen kommt allmählich auch wieder etwas mehr Klarheit in die Versicherungsgesetzgebung. Waren schon im allgemeinen die Zustände auf dem Gebiete der Kranken- und Unfallversicherung kaum mehr zu übersehen, so war es bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung doppelt schlimm. Die durch die Inflation bedingten häufigen Aenderungen der einschlägigen Bestimmungen hatten es der breiten Schicht der Versicherten fast unmöglich gemacht, sich zu orientieren.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 39 vom 31. Mai 1924 wird das Angestelltenversicherungsgesetz in der gültigen Fassung vom 1. Juni 1924 in einem Guß abgedruckt. Auch die Reichsversicherungsordnung befindet sich im Neudruck und wird in kurzer Zeit zum billigen Preise für den Handgebrauch zu haben sein.

In der Zeit der rasenden Markentwertung verlor die Sozialversicherung bedeutend an Ansehen, weil die Beträge der Renten usw. angesichts der schnell wachsenden Teuerung kaum noch Bedeutung hatten. Das Interesse für diese Einrichtungen nimmt aber wieder stark zu und für alle, die sich mit diesen Fragen zu beschäftigen haben, wird es eine wahre Erleichterung sein, mit diesen neuen Büchern Rat und Auskunft erteilen zu können. Es ist jedoch allen, die früher mit dem Inhalt der genannten Gesetze gut vertraut waren und dann in der Zeit der Gärung die Sache aus dem Auge verloren haben, anzuraten, die neuen Gesetze doch einer genaueren Durchsicht zu unterziehen. Vieles ist einfacher geworden, vieles steht aber auch an anderer Stelle. Einschneidende Aenderungen gegen früher sind auf dem Verordnungswege erfolgt, so daß auch hier der Faden nicht einfach angeknüpft werden kann, wo die Zeitverhältnisse ihn zerrissen haben.

Das Angestelltenversicherungsgesetz enthält 396 Paragraphen und ist in 10 Abschnitte eingeteilt. Diese 10 Abschnitte sind 1. Umfang der Versicherung, 2. Gegenstand der Versicherung, 3. Träger der Versicherung, 4. Versicherungsbehörden, 5. Deckung der Leistungen, 6. Geschäftsgang und Verfahren, 7. Auszahlung der Leistungen, 8. Sonstige Vorschriften, 9. Private Pensionseinrichtungen, Verträge mit Lebensversicherungen und endlich 10. Uebergangs- und Schlußvorschriften.

Im § 1 wird der Kreis der versicherungspflichtigen Personen umschrieben. Im § 4 wird dieser durch Angehörige der Schutzpolizei der Länder und Soldaten erweitert, wenn sie bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde die Versicherung beantragen. Ebenso selbständige Lehrer und Erzieher, die in ihrem Betriebe keinen Angestellten beschäftigen.

Die Beschäftigung eines Ehegatten durch den andern begründet keine Versicherungspflicht (§ 8). Eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, ist versicherungsfrei. Versicherungsfrei sind auch Angestellte im Dienste des Reiches, der Länder und Gemeinden, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegelder und Hinterbliebenenrenten im Mindestbetrage der ihrem Diensteinkommen entsprechenden Höhe gewährleistet ist. Versicherungsfrei sind berufsunfähige Bezieher von Ruhegeld oder Witwerrente nach den Vorschriften dieses Gesetzes, des Reichsknappschaftsgesetzes oder einer Rente aus der Invalidenversicherung.

Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und mindestens vier Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt hat, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen, auch während des Aufenthaltes im Ausland. (§ 21.)

Selbstversicherung kann eintreten, wenn einer für eigene Rechnung eine Beschäftigung ausübt, die versicherungspflichtig wäre. Auch in diesem Falle kann nach vier Beitragsmonaten auf Grund der Selbstversicherung die Versicherung freiwillig fortgesetzt werden.

Wenn ein Versicherter Beiträge zur Angestelltenversicherung und zur Invalidenversicherung entrichtet hat und die Wartezeit für das Ruhegeld der Ang.-Vers. erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist, so werden ihm nur die Leistungen der Ang.-Vers. zuzüglich des Steigerungsbetrages der Invalidenversicherung gewährt. Beide Renten voll nebeneinander gibt es nicht. Als Steigerungsbeiträge kommen 10 Prozent der Beiträge der Invalidenversicherung, die nach dem 1. Januar 1924 geleistet sind, in Betracht. Hoffentlich haben die Bemühungen Erfolg, welche auch eine Anrechnung oder Aufwertung der Beiträge aus der Zeit vor dem 1. Januar 1924 anstreben. Aehnlich ist es bei den Hinterbliebenenbezügen.

Besonders zu beachten sind die Bestimmungen über Wartezeit und Anwartschaft. Die Wartezeit, § 53, dauert

1. beim Ruhegeld für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate, für weibliche Versicherte 60 Beitragsmonate;
2. bei den Hinterbliebenenrenten 120 Beitragsmonate.

Am 9. August 1924 ist der zweiunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

Sind weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, so beträgt die Wartezeit beim Ruhegeld für weibliche Versicherte 90 Beitragsmonate, im übrigen 150 Beitragsmonate. Für Selbstversicherer beträgt die Wartezeit in allen Fällen 150 Beitragsmonate.

Die Anwartschaft erlischt, wenn nach dem Kalenderjahr, in dem der erste Beitragsmonat zurückgelegt ist, innerhalb der zunächst folgenden zehn Kalenderjahre weniger als acht und nach dieser Zeit weniger als vier Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt worden sind. Die erworbenen Anwartschaften gelten als bis zum 31. Dezember 1923 aufrechterhalten. (§ 54.)

Unter gewissen Umständen lebt eine verlorene Anwartschaft auch wieder auf. (§ 55.)

Die Kriegsdienstzeit beim Deutschen Reiche oder bei einem verbündeten Staate wird angerechnet, jedoch nicht für diejenigen, welche vor den bezeichneten Diensten bei einer Ersatzkasse versichert waren.

Versicherte, welche Beiträge zur Ang.-Versicherung und zur Invaliden-Versicherung geleistet haben, werden als Wanderversicherte bezeichnet. Bei diesen tritt zu den Leistungen der Angestellten-Versicherung als Ergänzung der Steigerungsbetrag der Invaliden-Versicherung für anrechnungsfähige Beitragswochen dieser Versicherung. Hat der Versicherte nach Festsetzung des Ruhegeldes Beiträge zur Inv.-Versicherung entrichtet, so ist, wenn er invalide im Sinne des § 1255 der R.-V.-O. wird, sein Ruhegeld zu ergänzen. (§ 57.) Zu unterscheiden ist hierbei, daß die Angestellten-Versicherung Ruhegeld nach zurückgelegter Wartezeit und bei Erhaltung der Anwartschaft bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die Invaliden-Versicherung gewährt Rente bei Erwerbsunfähigkeit. Beide Versicherungen gewähren aber ohne den Nachweis der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beim vollendeten 65. Lebensjahre Ruhegeld oder Invalidenrente d. h. wenn die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft nicht erloschen ist.

Anrechnungsfähige Beiträge für die Ergänzung sind Invalidenbeiträge, die nach dem 1. Januar 1924 verwandt sind und zwar mit 10 vom Hundert. Als Beitragsmonate gelten auch nach § 170 unter anderem die Krankheitszeiten, wenn vorher mindestens ein Beitragsmonat zurückgelegt ist.

Als Beitragszeit in bezug auf das Erlöschen und das Wiederaufleben der Anwartschaft gelten auch die Wochen, für die Beiträge in der Invaliden-Versicherung entrichtet sind. Dabei werden je vier Wochen der Invalidenversicherung als ein Beitragsmonat der Angestelltenversicherung gerechnet. Für voll zusammenfallende Beitragszeiten gilt dieses bei Wartezeit und Anwartschaft nicht.

Ein Wanderversicherter, der von der Invalidenversicherung zur Angestelltenversicherung übergeht, braucht zur Invalidenversicherung, um die Anwartschaft zu erhalten, nicht bei der Invalidenversicherung weiter zu kleben. Bei späterer Berechnung des Ruhegeldes und bei Vorliegen der Invalidität kommen dennoch solche Beiträge für die Zeit nach dem 1. Januar 1924 mit dem Steigerungsbetrag in Anrechnung.

Angestellte, die beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das 30. Lebensjahr überschritten haben, und für die seit mindestens drei Jahren ein Versicherungsvertrag bei einer öffentlichen oder privaten Lebensversicherungsunternehmung geschlossen ist, können auf ihren Antrag von der eigenen Beitragsleistung befreit werden, wenn der Jahresbetrag der Beiträge für diese Versicherungen beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung mindestens den ihren Gehaltsverhältnissen entsprechenden Beiträgen gleichkommt, die sie nach dem Gesetze zu tragen hätten (Halbversicherte § 375).

Als Jahresarbeitsverdienstgrenzen gelten (§ 378):

1.	Vom 1. Januar 1913 bis zum 31. August 1918			5 000 M.
2.	„ 1. September 1918 bis zum 30. April 1920			
	für bereits Versicherte			7 000 „
	für erstmalig Versicherte			5 000 „
3.	„ 1. Mai 20	bis 31. Juli 21		15 000 „
4.	„ 1. August 21	„ 30. Juni 22		30 000 „
5.	„ 1. Juli 22	„ 31. August 22		100 000 „
6.	„ 1. Septbr. 22	„ 31. Oktbr. 22		300 000 „
7.	„ 1. Novbr. 22	„ 31. Dezbr. 22		840 000 „
8.	„ 1. Januar 23	„ 31. Januar 23		1 200 000 „
9.	„ 1. Februar 23	„ 28. Februar 23		4 200 000 „
10.	„ 1. März 23	„ 31. Mai 23		7 200 000 „
11.	„ 1. Juni 23	„ 30. Juni 23	unbes. Gebiet	27 000 000 „
			bes. „	34 000 000 „
12.	„ 1. Juli 23	„ 31. Juli 23	unbes. „	78 000 000 „
			bes. „	96 000 000 „
13.	„ 1. August 23	„ 31. August 23	unbes. „	2,4 Milliarden
			bes. „	3 „
14.	„ 1. Septbr. 23	„ 30. Sept. 23	unbes. „	48 „
			bes. „	60 „
15.	„ 1. Oktobr. 23	„ 31. Oktbr. 23	unbes. „	6,2 Billionen
			bes. „	8,2 „
16.	„ 1. Novbr. 23	„ 30. Nov. 23	unbes. „	1200 „
			bes. „	1600 „
17.	„ 1. Dezember 23 an			4000 G.-M. SK.

Allgemeine Rundschau

Immer noch: Abwanderung deutscher Facharbeiter

Die durch ihren feindseligen Ton gegen die Arbeiterschaft bekannte „Bergisch-Märkische Zeitung" (Elberfeld) bringt in ihrer Ausgabe vom 17. Juli d. J. folgende Notiz:

„Die steigende Abwanderung deutscher Facharbeiter nach dem Ausland, insbesondere nach der Schweiz und nach Oesterreich muß als eine empfindliche Schädigung der einheimischen Wirtschaftsinteressen angesehen werden. Aus Württemberg beispielsweise sind Bauarbeiter so zahlreich über die Grenze nach der Schweiz auf Beschäftigung gegangen, daß der dortige Baumeisterverband sich geweigert hat, die zugewanderten Baugewerker an seine Mitglieder zu überweisen, nachdem seit Beginn dieses Jahres bereits weit über 1000 Facharbeiter durch seine Vermittlung untergebracht sind. Die Abwanderung ist keineswegs auf den Mangel an Arbeit im deutschen Gebiet zurückzuführen, der in der Schweiz gezahlte hohe Lohn ist aber eine stete Lockung zum Wegzug, zumal es in vielen Fällen möglich ist, die Grenze nur zur Tagesarbeit zu überschreiten, abends also wieder zurückzukehren. Die im Ausland Arbeit suchenden sind auch aus freien Stücken erbötig, 10 Stunden und noch länger zu arbeiten, um einen entsprechenden Mehrverdienst heimbringen zu können. Die Gewerkschaften aber begünstigen die zeitweilige Abwanderung, da dadurch das Angebot von Arbeitskräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt sich verringert und die Lohnschraube infolgedessen sich erfolgreicher anziehen läßt. Auch ist es ihnen willkommen, daß ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder in die Lage versetzt wird, für Gewerkschaftszwecke den Beutel breiter aufzutun. Sie sind daher bestrebt, den Grenzverkehr der gewerkschaftlichen „Wanderarbeiter" (im engeren Sinne) nach Möglichkeit zu erleichtern."

Aus dieser Notiz erfährt man endlich, wer das auf Unternehmerseite vielberufene Büro für die Vermittlung deutscher Bauarbeiter nach der Schweiz aufgemacht hat: die Schweizer Bauunternehmer und nicht die deutschen Gewerkschaften. Aber man kann den Schwindel von der gewerkschaftlicherseits organisierten Abwanderung deutscher Facharbeiter doch nicht so ohne weiteres preisgeben. Deshalb wird jetzt einschränkend behauptet, die Gewerkschaften „begünstigten" die Abwanderung. Wir fordern das Elberfelder Blatt auf, genaue Auskunft zu geben, wann, wie und wo die deutschen Bauarbeiterverbände sich einer solchen „Begünstigung" schuldig gemacht haben. Solange es hier nicht mit konkreten Angaben dienen kann, muß es sich den Vorwurf gefallen lassen, daß es unbewiesene Behauptungen ohne kritische Nachprüfung weitergegeben und mithin die Oeffentlichkeit in leichtfertiger Weise irregeführt hat.

Lebensmittelteuerung?

Unter dem Einfluß der angekündigten Freigabe der Getreideausfuhr und der zugleich entfachten Zolldebatte hat sich auf dem Getreidemarkt ein Umschwung vollzogen. Es sind plötzlich wieder Käufer da, und die Preise sind erheblich angestiegen, um zwar wieder etwas zurückzugehen, aber doch den Ausgangspreis nicht wieder zu erreichen. Folgende Tabelle, die wir dem „Deutschen" entnehmen, zeigt das:

	7. Juli	23. Juli
Weizen 1000 kg . . .	138—143 M.	171 —178 M.
Roggen 1000 kg . . .	125—133 „	127 —134 „
Weizenmehl 100 kg . .	21— 23 „	24,5— 27,0 „

Freilich bleiben auch diese Preise noch hinter den Auslandspreisen zurück. Das hat verschiedene Gründe: Einmal verfügt in Deutschland der Getreidehandel immer noch trotz des Schlusses des Erntejahres über sehr erhebliche Vorräte. Außerdem drückt auf den Preis der Verkauf von Getreide auf dem Halm, zu dem manche Landwirte aus Geldnot gezwungen sind. Und schließlich ist ein völliger Ausgleich der Inlands- und Auslandspreise deshalb im Augenblick nicht möglich, weil deutsche Sorten gegenüber den Welthandelssorten qualitativ zurückstehen.

Die betrüblichste Wirkung der Vorgänge auf dem Produktenmarkt ist die ebenfalls nicht unbeträchtliche Steigerung der Mehlpreise. Bisher hatten wir den merkwürdigen Tatbestand, daß Auslandsgetreide wesentlich teurer war, als Inlandsgetreide, während Auslandsmehl billiger angeboten wurde, als Inlandsmehl. Durch die neuen Vorgänge auf dem Produktenmarkt nähert sich der Getreidepreis dem des Auslandes, während der Mehlpreis, der schon vorher über dem ausländischen stand, sich immer weiter nach oben von ihm entfernt. Das bedeutet naturgemäß, daß die Wirkung sich über das Mehl hinaus u. E. bald auch auf andere Getreidefabrikate, insbesondere auch auf das Brot erstrecken kann. Wenn man sich auch freuen kann, daß ein Ausgleich der Getreidepreise schließlich der augenblicklich zweifellos notleidenden Landwirtschaft zugute kommen wird, so muß doch von dem Standpunkt des Verbrauchers die Steigerung der Mehlpreise und der Brotpreise bekämpft werden, zumal sie völlig unberechtigt ist. Wenn das Ausland bisher bei höheren Getreidepreisen billigeres Mehl liefern konnte, so zeigt das, daß in Deutschland die Gewinnaufschläge des Getreidehandels, der Mühlen und der Bäckereien zu hoch sein müssen. Wir haben, trotzdem das Getreide tief unter dem Friedenspreis stand, die ganze letzte Zeit hindurch dennoch den Vorkriegsbrotpreis gehabt. Wir müssen dahin kommen, bei gleichbleibenden Brotpreisen höhere Getreidepreise zu haben.

Tritt das nicht ein, so haben von der Preissteigerung nicht diejenigen Wirtschaftsgruppen einen Nutzen, denen man ihn zubilligen kann, sondern nur allein der Handel und die Weiterverarbeiter. Auch der Landwirtschaft kommt augenblicklich der höhere Getreidepreis kaum zugute, da fast alle Vorräte in den Händen des Handels sich befinden, und es besteht Gefahr, daß die Konsumenten eine Teuerung erleben. Und nur was zwischen Landwirtschaft und den Konsumenten steht, hätte einen Nutzen!

Hier ist eine Gelegenheit, die noch immer angefunden Preisspannen, Gewinnzuschläge und Risikoprämien gründlich zu revidie-

ren. Preisprüfungsstellen, Wuchergerichte und auch die kreditgebenden Institute haben hier eine notwendige und zweifellos auch lösbare Aufgabe.

„Revolutionäre Gewerkschaftsarbeit“

Gewerkschaftsarbeit heißt Arbeit an der Besserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Es liegt im Wesen der Gewerkschaftsaufgabe, daß sie nur in mühsamer, zäher Arbeit Stück um Stück erfüllt werden kann, es liegt im Wesen der Gewerkschaftsbewegung, daß sie geschlossene, gutdisziplinierte Massenorganisation sein muß — das heißt: nach unserer naiven Auffassung. Die Kommunisten, deren Gewerkschaftsbuch meist neuen Datums ist, wissen es besser. Für sie heißt Gewerkschaftsarbeit Aufputschung der Arbeiterschaft, vor allem gegen die Gewerkschaftsführer. Die Parole zur „revolutionären Gewerkschaftsarbeit“ wird in der kommunistischen Presse, die ja reich an „Parolen“ ist, alltäglich neu ausgegeben: „Jeder Kommunist, jeder revolutionäre Arbeiter muß alles daransetzen, daß er in der Gewerkschaft, in den Funktionärversammlungen Einfluß gewinnt, um so die Kämpfe bestimmend zu beeinflussen und führen zu können.“ Und warum soll er Einfluß suchen? Nur innerhalb der Verbände, der Funktionärkörper kann man die schändliche Politik der kapitalfreundlichen Verbandsführer brandmarken, kann man die Masse den Reformisten entreißen und nicht nur ideologisch, sondern, wenn es durch die Spaltungspolitik der Amsterdamer nicht anders möglich ist, sie auch organisatorisch auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes herüberziehen.“ („Arbeitertribüne“, Krefeld 158.) Ein erschreckender Fanatismus liegt in diesen Zeilen. Und was soll daraus werden? Ein Trümmerhaufen der Arbeiterbewegung!

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Gladbeck

Gladbeck. (Verwaltungsstellenkonferenz.) Am 27. Juli hielt unsere Verwaltungsstelle die Konferenz für das zweite Quartal ab, zu der unser Bezirksleiter Koch (Bochum) erschienen war. Die Delegierten waren in so großer Anzahl (82) erschienen, daß das Konferenzzimmer im Gesellenhaus die Anwesenden kaum fassen konnte.

Der Vorsitzende, Langen (Dorsten), gab seiner Freude Ausdruck über den glänzenden Besuch und erteilte nach Worten herzlicher Begrüßung Kollegen Einig das Wort zum Kassenbericht vom zweiten Quartal. Aus diesem ging hervor, daß für die Hauptkasse eine Einnahme von rund 2000 M. zu buchen war. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug zirka 1200 M. Der Mitgliederbestand entspricht der wirtschaftlichen Krise im Baugewerbe, immerhin konnten im Laufe des Quartals 113 Neuaufnahmen gemacht und 35 Uebertritte zu uns festgestellt werden, ein Zeichen, daß das gewerkschaftliche Leben in unserer Verwaltungsstelle noch pulsiert. Kollege Einig ermahnte zu pünktlicher Pflichterfüllung hinsichtlich der Beitragszahlung, dann werde jederzeit die Organisation für die Mitglieder mit Nachdruck eintreten können.

Nach einer kurzen Aussprache, in der von einem Teil der Kollegen die „hohen“ Beiträge gerügt wurden, während andere sich mit den Verhältnissen abfinden wollten, ergriff Kollege Koch das Wort zu seinem Vortrage. In gut einstündigen, großangelegten Darlegungen gab er den gespannt Lauschenden ein umfassendes Bild über die gewerkschaftliche Tätigkeit der letzten Jahre. Im Jahre 1923 seien nicht weniger als 36 Lohnverhandlungen im Bezirk Bochum geführt worden, und zwar alle mit Erfolg. Der Lohn stieg vom 7. Januar von 421 M. auf 950 Milliarden Mark im November. Wenngleich auch der Kaufwert des Lohnes nicht Schritt hielt mit der Teuerung, so bedeute trotzdem dieser zahlenmäßige Aufstieg des Lohnes ein Rekord in der Bauarbeiterbewegung. Gar zu leicht sei dies leider von den Kollegen in den Wind geschlagen worden. Statt diese Erfolge zu würdigen, ergingen sich die Kollegen vielfach auf den Baustellen in schädlicher Kritik über die Organisation und ihre Führer. Dies müsse aufhören und der alte Kampfgeist der Gründer unbedingt die Reihen der Mitglieder beseelen. Nur dann könnten wir allen Gefahren trotzen. Nachdem Kollege Koch noch mitgeteilt hatte, daß der am 22. Juli gefällte Schiedsspruch vom Arbeitgeberverband abgelehnt sei und daraus folgerte, daß dies sicherlich zu Kämpfen führe, schloß er seine vortrefflichen Ausführungen mit dem dringenden Appell zur tatkräftigen Mitarbeit und gewerkschaftlichen Treue. Stürmischer Beifall lohnte die gehaltvollen Darlegungen. In der nunmehr einsetzenden regen Aussprache wurden die Gedankengänge des Referenten gutgeheißen und eine bessere Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft verlangt.

Kollege Einig machte dann noch Mitteilung über die Vorbereitungen zum 25jährigen Gründungsfest am 24. August, zu dem alle Kollegen erscheinen müßten, worauf Kollege Langen die großartig verlaufene Konum 1 Uhr schloß.

Verwaltungsstelle Freiburg i. Br.

Zu einer Verwaltungsstellenkonferenz hatten sich die Vertrauensleute aus allen Ortsgruppen am 13. Juli im „Ganterbräu“ eingefunden. Koll. Dressel berichtete über den Stand der Verwaltungsstelle und stellte fest, daß dieselbe aus der Inflationszeit einen treuen Stamm von Mitgliedern behielt, die aber fast alle im vergangenen Winter arbeitslos wurden. Im Verlaufe des Frühjahres gelang es allmählich allen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Auch Koll. Dressel mußte im November aus dem Verbandsdienst ausscheiden und wurde am 1. Mai wieder auf den Posten zurückberufen. Seither bewegt sich die Mitgliederzahl wieder aufwärts.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat des Bezirksleiters, Koll. Henrich, aus Karlsruhe, über: „Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der christl. Gewerkschaften.“ Lebendig wußte er die Ursachen zu schildern, die die Arbeiterschaft zur Stunde so niederdrücken. Statt praktischer Arbeit im Verbande war es das blindwütige Demonstrieren auf den Straßen der Städte, die unsinnigen Putsche als Auswirkung der Moskauer Zellenbauer und nicht zuletzt der lähmende Egoismus der sog. Revolutionsgewerkschaftler.

Aus dieser verzweifelten Lage sich herauszuarbeiten, geht heute das sehnsüchtige Verlangen der Massen. Selbst in kommunistischen Domänen finden heute Verteidiger des Gedankens der christlichen Volksgemeinschaft ein williges Ohr, ebenso auch dort, wo die Arbeiterschaft in den gelben Verbänden geradezu entnervt wurde.

Nachdem es dem Reich gelungen ist, durch die Schaffung der Rentenmark die deutsche Währung zu stabilisieren, ist jetzt die Grundbedingung zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens und Wiederaufstieges der Arbeiterschaft gegeben. Wohl ist der Weg ein langsamer, mit großen Opfern verbundener. Fassen wir wieder den Mut und das Selbstvertrauen, die unsere Verbandsgründer vor 25 Jahren begeisterten. Stellen wir uns wieder mit allen Kräften in den Dienst der Gewerkschaften! Beeinflussen wir durch unsere Mitarbeit in allen Behörden und Körperschaften die öffentliche Meinung, bekämpfen wir den widerlichen Festrummel in unseren Kreisen, der die Außenstehenden zum Trugschluß verleitet, daß es uns „gut geht“! Fördern wir den Genossenschaftsgedanken durch gemeinsamen Bezug unserer Bedarfsartikel direkt vom Produzenten und Gründung von Konsumvereinen! Kämpfen wir an gegen die neue Form der Zwangswirtschaft, als die uns die großen Trusts feindlich gegenüberstehen!

Wenn in Zukunft jeder christlich gesinnte Arbeiter sich so einstellt, daß er es als Ehrenpflicht erachtet, nach besten Kräften seinen Verband zu unterstützen, dann kommen wir „durch Selbstreform zur Sozialreform“.

An die $1^{3}/_{4}$stündige Rede, die mit reichem Beifall aufgenommen wurde, schloß sich eine rege Aussprache an, die zum Ausdruck brachte, daß in der Verwaltungsstelle der Wille herrscht, dem christl. Bauarbeiterverband die Treue zu halten, als Dank für seine zielbewußte Arbeit zum Wohle der Mitglieder und dessen Stärkung durch rege Agitation zu fördern.

Nachdem noch örtliche Angelegenheiten besprochen waren, schloß Koll. Dressel die Konferenz mit einem Appell an die Vorstandschaften, ihn durch Mitarbeit mehr wie bisher zu unterstützen. A. D—r.

Sozialpolitik

Gefährdung des Arbeiterschutzes. In der Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar 1924 besagt der § 24:

„Uebertretungen werden nicht verfolgt, wenn die Schuld des Täters gering ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind, es sei denn, daß ein öffentliches Interesse an der Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung besteht. Ist bei einem Vergehen die Schuld des Täters gering und sind die Folgen der Tat unbedeutend, so kann die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des Amtsrichters von der Erhebung der öffentlichen Klage absehen. Ist die Klage bereits erhoben, so kann das Gericht mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen; der Beschluß kann nicht angefochten werden. Die Vorschriften der Abs. 2, 3 gelten nicht für militärische Vergehen.“

Dieser Paragraph stellt, so bemerkt mit Recht das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, eine Quelle erheblicher Gefahren dar. Für den Gewerbeaufsichtsdienst kann er geradezu verhängnisvoll werden. Haben sich doch bereits Richter gefunden, die, gestützt auf diesen Paragraphen, Strafverfahren niedergeschlagen haben, obgleich amtlicherseits Anzeige erstattet worden war, obgleich die Verfehlung nicht unbedeutend war, und obgleich ein besonders halsstarriges, starken antisozialen Sinn bekundendes Verhalten des Arbeitgebers vorlag. Die notwendige Folge hiervon ist eine laxere Handhabung des an sich schon nicht weitgehenden Arbeiterschutzes und somit eine Gefährdung der Volksgesundheit, eine Gefährdung des wichtigsten Gutes, das dem verstümmelten Deutschland geblieben ist: der menschlichen Arbeitskraft. Zudem ist eine erhebliche Schwächung der Autorität und des Arbeitseifers der Gewerbeaufsichtsbeamten unabwendbar.

Der Paragraph muß schleunigst — wenigstens soweit er dem Arbeiterschutz abträglich ist — aufgehoben werden.

Berufungsgrenze bei den Gewerbegerichten. Bisher war für die Höhe des Streitwertes bei Berufung gegen die Urteile der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte eine Summe in Goldmark noch nicht festgesetzt, vielmehr war ein kompliziertes Indexsystem in Geltung. Endlich ist in diesem unerfreulichen Zustande durch eine Verordnung der Reichsregierung abgeholfen worden (vergl. Reichsgesetzbl. I, Nr. 42). Vom 22. Juni 1924 ab beträgt die Berufungsgrenze bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten 300 Goldmark. Zugleich bestimmt die Verordnung die Gehaltshöchstgrenze, bei der die [Zu]ständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gegeben ist, auf 5000 Goldmark auf das Jahr. Bezieht ein Arbeitnehmer mehr, so muß er sich mit seiner Klage an die ordentlichen Gerichte wenden.

Bau-Rundschau

Mangel an Nachwuchs im Baugewerbe

In der „Besid. Rundschau“ lesen wir:

„Auf Ersuchen des Reichsarbeitsministers äußerte sich die Geschäftsleitung des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages gutachtlich über die Mittel und Wege zur Behebung eines Mangels an fachlich geschulten Nachwuchs im Baugewerbe. In diesem Bericht wies der Kammertag vor allem darauf hin, daß gerade die mittleren und kleineren Betriebe des Bauhandwerks, die sich in Friedenszeiten vornehmlich mit der Ausbildung von Lehrlingen befaßten, während die größeren Unternehmungen nur wenig Neigung dazu zeigten, zu einer wesentlichen Tätigkeit nicht gelangt seien und infolge der noch immer nicht gebesserten Wirtschaftslage auch nicht gelangen könnten. Als Hauptforderung für die Herbeiführung einer größeren Intensität in der Bautätigkeit nannte die Geschäftsleitung unter anderm die Beseitigung der noch immer bestehenden Teuerung der Baumaterialien, ferner eine ausreichende Kreditgewährung und die Garantie des Arbeitsfriedens.“

Die hier gerügte mangelnde Neigung der großen Bauunternehmungen zur Lehrlingsausbildung trifft auch nach unseren Beobachtungen zu. Die Lehrlingsausbildung im ganzen ist in der Tat zu gering. Nur muß man sich immer klar machen, daß alle Maßnahmen zur Förderung der Lehrlingsausbildung solange keinen durchschlagenden Erfolg haben können, als die Abwanderung der erwachsenen Facharbeiter in andere Berufe anhält. Die Ursachen dieser Abwanderung gilt es zu verstopfen, wenn der Facharbeitermangel im Baugewerbe jemals wieder behoben werden soll. Worin sie bestehen, haben wir in der letzten Zeit wiederholt aufgezeigt.

Arbeitgeberbewegung

Gründung eines Deutschen Stuckgewerbeverbandes. Durch die Tagespresse geht folgende Notiz:

„Die Arbeitsgemeinschaft der vereinigten West- und Süddeutschen Stuckgewerbeverbände, Düsseldorf, hatte auf einer Zusammenkunft in Nürnberg die derzeitige, insbesondere das Stuckgewerbe nicht unbeträchtlich gefährdende Lage des Baumarktes zum Gegenstand eingehender Beratungen gemacht und war in Verfolg ihrer Aussprache zu dem Entschluß gelangt, eine Delegiertenkonferenz des deutschen Stuckgewerbes zwecks Gründung einer Reichsorganisation, sowie sie bereits vor dem Kriege bestanden hatte, einzuberufen. Die Zusammenkunft fand am 19.—20. Juli in Weimar statt, es waren Vertreter aus allen Gauen Deutschlands erschienen. Einstimmig beschloß man die Gründung des Deutschen Stuckgewerbebundes und wählte nach Genehmigung der Satzungen zum 1. Vorsitzenden Herrn Ernst Breuer, Düsseldorf, zum 2. Vorsitzenden Herrn Caspary, Berlin, und zum Stellvertreter Herrn Emil Krahwinkel, Essen. Der Sitz des Bundes ist Düsseldorf. Die Geschäftsstelle befindet sich ebenfalls dort, Hoffeldstr. 31. Der Zweck des Bundes, der unter dem Begriff „Stuckgewerbe“ das gesamte Modelleur-, Stuckateur-, Gipser-, Rabitz- und Verputzerhandwerk umfaßt, ist folgender: Wahrung der Berufs- und Standesinteressen bei den gesetzgebenden Körperschaften bei Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden, Vertretung in den zuständigen baufachlichen Ausschüssen und Hinwirken auf Vergebung der Facharbeiten an die Fachgeschäfte, Sicherstellung des Selbstentscheids in allen das Stuckgewerbe betreffenden Lohn- und Tariffragen im Einvernehmen mit den Organisationen des Baugewerbes, Aufstellung und Abschluß eines Reichstarifvertrages für das Stuckgewerbe, Anfertigung von Statistiken, Anstellung von Erhebungen wirtschaftlicher Art, Anschluß bzw. Zusammenarbeit mit den allgemein-handwerklichen und fachlich verwandten Berufsorganisationen zwecks besserer Erreichung der Berufsziele, Herausgabe und Unterhaltung eines Bundesorgans.“

Aus der Mitteilung geht nicht ganz klar hervor, ob der neue Verband im Anschluß an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gebildet worden ist, oder ob er sich als eine völlig selbständige Organisation aufgetan hat. Die Zwecksetzung: „Sicherstellung des Selbstentscheids in allen das Stuckgewerbe betreffenden Lohn- und Tariffragen im Einvernehmen mit den Organisationen des Baugewerbes, Aufstellung und Abschluß eines Reichstarifvertrages für das Stuckgewerbe“ will von den Arbeitern des Stuckgewerbes besonders beachtet werden.

Sterbetafel

Am 14. Juli starb unser alter Kollege **Johannes Nolte** aus Werxhausen infolge Lungenleidens im Alter von 53 Jahren.
Verwaltungsstelle **Hannover.**

Am 21. Juli starb unser Kollege **Conrad Dierkes** im Alter von 60 Jahren an Magenkrebs.
Verwaltungsstelle **Warburg.**

Am 25. Juli starb unser treues Mitglied **Franz Zimmermann** im Alter von 77 Jahren an Altersschwäche.
Verwaltungsstelle **Allenstein** (Maurer).

Am 27. Juli starb nach langem Leiden unser lieber Kollege **Philipp Witte** im Alter von 60 Jahren an Lungentuberkulose.
Verwaltungsstelle **Brakel** (Kr. Höxter).

Ehre ihrem Andenken!

Kautabak billig! Nur an Zahlstellen.

Hannewacker, Grimm und Triepel, Doms, Cramer, dünne, mittel, dicke Rollen und Hufeisenform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg., bei einem Mindestquantum von 250 Stck. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zuzüglich Nachnahmeporto.
H. Trumpeter, Lennathe.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Klemens Schlitzer. Druck: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, sämtlich in Berlin.